



Antwort des Staatsrates auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-310

Inakzeptable Ungerechtigkeit und Kollektivstrafe für den Schönberg

Urheber:	Zurich Simon
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	13.12.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	13.12.2024
Antwort des Staatsrats:	24.03.2025

I. Anfrage

Die TPF, die Schuldirektion der Primarschule Villa Thérèse und das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt Freiburg informierten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Villa Thérèse darüber, dass die Bushaltestelle Stadtberg aufgehoben werde, wenn bis zu den Weihnachtsferien keine Verbesserung erkennbar sei. Dieser Entscheid wurde mit dem unhaltbaren Verhalten und der Rangeleien von Schülerinnen und Schülern an dieser Bushaltestelle begründet.

Ich ersuche den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die zuständigen Direktionen, also die BKAD und die RIMU, über diese drastische Massnahme informiert? Wie schätzen sie die Situation ein?
2. Da es nicht die einzige Bushaltestelle ist, an der solche Vorfälle beobachtet werden (z. B. Charmettes oder St. Pierre, um nur Beispiele in der Stadt Freiburg zu erwähnen), wurden an diesen Haltestellen ebenfalls Fahrten gestrichen? Wenn nicht, wie erklärt sich diese unterschiedliche Behandlung?
3. Sind die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Schreibens an die Eltern befugt, über die Aufhebung einer Bushaltestelle zu entscheiden?
4. Wurde die Bushaltestelle erweitert, seitdem die Kapazitäten der Schule im Jahr 2003 erhöht worden sind?
5. Ist es gerechtfertigt, die Schülerinnen und Schüler sowie die anderen Fahrgäste an dieser Haltestelle kollektiv für die Handlungen einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu bestrafen? Wie steht die BKAD zu Kollektivstrafen?
6. Wie wollen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Schreibens die Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung der Einwohnerschaft des Quartiers und den Kindern beheben?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat an die gesetzlichen Grundlagen für die Schülertransporte sowie an den besonderen Kontext der Bushaltestelle Stadtberg in der Nähe der Villa Thérèse erinnern.

Gemäss Artikel 57 des Schulgesetzes (SchG) und Artikel 15 des Reglements zum Schulgesetz (SchR) fallen die Schülertransporte in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Diese berücksichtigen bei der Organisation des Schülertransports die Kapazität der bestehenden und zukünftigen Infrastruktur und sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler während dieses Schülertransports (Art. 17 SchG). Nach Artikel 16 Abs. 1 SchR wird der durch die Schulen verursachte Verkehr vorrangig in die von der öffentlichen Hand finanzierten Linien des öffentlichen Verkehrs integriert. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen kostenlosen und organisierten Schülertransport, wenn ihr Wohnort 2,5 km oder mehr von der Schule entfernt ist. Im vorliegenden Fall ist die Distanz zwischen Wohnort und Schule geringer und die betreffenden Verkehrsmittel (Linie 2 und 6 des Netzes der Agglomeration Freiburg) gelten nicht als Schülertransport im Sinne des Gesetzes. Die Schülerinnen und Schüler nutzen diese Verkehrsmittel also als gewöhnliche Passagiere.

Was das Verhalten von Schülerinnen und Schülern betrifft, so stehen gemäss Artikel 18 SchR die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zwischen dem Wohnort und der Schule – auch strafrechtlich – unter der Verantwortung der Eltern.

Der Staatsrat stellt fest, dass gemäss den Empfehlungen des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) die Erfahrungen, die Kinder auf dem Schulweg machen, für ihre Entwicklung als Fussgängerinnen und Fussgänger oder als Velofahrende wichtig sind. Der Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo trägt auch zur regelmässigen körperlichen Aktivität bei, die der Kanton in seinem Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 empfiehlt. Dieses soll gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen schaffen, um nichtübertragbare Krankheiten zu verhindern und Risikofaktoren wie Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen.

Obwohl der Schulweg nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden fällt, beeinträchtigt die Situation in diesem speziellen Fall das gute Schulklima, da die Klassenlehrpersonen Konflikte an der Bushaltestelle vor der Schule schlichten mussten, obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist. Zudem war eine Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Diese Zusammenarbeit ist in Artikel 51 Abs. 4 SchG ausdrücklich geregelt.

Die Problematik der Rangeleien an der Bushaltestelle Stadtberg, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, die am Strassenrand rennen und drängeln, besteht seit 2019. Dieser Zeitpunkt fällt mit dem Inkrafttreten der kostenlosen ÖV-Abos für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Freiburg zusammen.

Seitdem wurden viele Massnahmen ergriffen, darunter die Sicherung der Bushaltestelle durch Barrieren, die Sicherung des Fussballplatzes, um zu verhindern, dass die Schülerinnen und Schüler über die Böschung zur Bushaltestelle laufen, ein jährlicher Besuch jeder Klasse im Präventionsbus der TPF, eine regelmässige Präsenz der Ortspolizei usw. Es wurden auch Aktionen zur Förderung des Schulwegs zu Fuss eingeführt, wie eine Pedibus-Linie oder die Organisation eines Tages «Zu Fuss zur Schule». Andere Massnahmen, wie die Verbreiterung der Bushaltestelle oder die Anwesenheit von Sicherheitspersonal während der Stunden mit dem grössten Aufkommen, wurden analysiert, würden aber sehr hohe Investitionen erfordern.

Die baulichen Massnahmen wurden von der Stadt Freiburg und den TPF durchgeführt und die Sensibilisierungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den TPF, der Polizei der Stadt Freiburg oder den kantonalen Polizeidienststellen in der Schule organisiert.

Trotzdem melden Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie andere Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel immer wieder gefährliches Verhalten. Da die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Spiel steht, wurde ein neuer Vorschlag vom Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt Freiburg in Koordination mit der Ortspolizei, der Kantonspolizei und der Schuldirektion geprüft.

Die von der Stadt geplante Lösung bestand nicht in der Aufhebung der Bushaltestelle, sondern in einer Nichtbedienung der Haltestelle zu Schulschlusszeiten, wie es in dem Schreiben heisst: «Die Bushaltestelle Stadtberg bergauf wird ab Anfang 2025 zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 15:30 Uhr und 16:00 Uhr nicht bedient». Ziel der Massnahme war es, die Passagierströme auf Fusswege oder andere Haltestellen umzuleiten. Die nächstgelegenen Haltestellen in Richtung bergauf (Freiburg, Bellevue – Linie 2; Freiburg, Tafersstrasse – Linie 6) sind zu Fuss in ca. 6 Minuten über einen Weg hinter der Schule erreichbar, der auf die Strasse zur Cité–Bellevue trifft. Diese Strecke verläuft nicht entlang der Kantonsstrasse. Bei Bedarf ermöglicht eine Unterführung die sichere Querung der Kantonsstrasse auf der Höhe dieser beiden Haltestellen in Richtung der Haltestelle Freiburg, Boschung – Linien 2 und 6 (Richtung Stadt).

Die Eltern wurden in einem über die Schule weitergeleiteten Schreiben vom 7. November 2024 darüber informiert, dass diese bergauf führende Haltestelle während der genannten Zeiten nicht bedient werde, wenn bis zu den Weihnachtsferien keine Verbesserungen erkennbar seien. Seitdem haben das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt sowie die TPF beschlossen, auf die Massnahme zu verzichten. Sie teilten dies den Eltern über die Schuldirektion in einem Schreiben vom 30. Januar 2025 mit.

1. Wurden die zuständigen Direktionen, also die BKAD und die RIMU, über diese drastische Massnahme informiert? Wie schätzen sie die Situation ein?

Der Staatsrat und seine betroffenen Direktionen wurden nicht direkt informiert. Diese Lösungen wurden auf Gemeindeebene ausgearbeitet. Die Schule und einige Stellen des Staates haben sich mit ihrem Fachwissen an den Überlegungen beteiligt. Die Informationen wurden über die Schule an die Eltern weitergeleitet.

2. Da es nicht die einzige Bushaltestelle ist, an der solche Vorfälle beobachtet werden (z. B. Charmettes oder St. Pierre nur in der Stadt Freiburg), wurden an diesen Haltestellen ebenfalls Fahrten gestrichen? Wenn nicht, wie erklärt sich diese unterschiedliche Behandlung?

Jede Situation wird individuell geprüft, wobei mehrere Faktoren berücksichtigt werden, u. a. die Gestaltung der Haltestelle, die Häufigkeit und die Art des problematischen Verhaltens, da nicht an allen Bushaltestellen der gleiche Grad an ungebührlichem oder gefährlichem Verhalten zu verzeichnen ist. Die Situation an der Haltestelle Stadtberg führte zu einer erheblichen Anzahl von Beschwerden seitens der Eltern, der Schülerinnen und Schülern und anderer Nutzerinnen und Nutzern der öffentlichen Verkehrsmittel. Bei der Analyse spielen auch die bestehenden Infrastrukturen, die Möglichkeiten der Umgestaltung und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten eine Rolle.

Bisher sind keine ähnliche Aufhebungen oder Einschränkungen geplant.

Nachdem alle Lösungen von der Stadt und den TPF geprüft und umgesetzt wurden, ohne dass sie zum Erfolg führten, stehen die Eltern in der Verantwortung.

3. *Sind die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Schreibens an die Eltern befugt, über die Aufhebung einer Bushaltestelle zu entscheiden?*

Da die Gemeinden die Verantwortung für die Schülertransporte tragen, sind sie auch dafür zuständig, nach Lösungen zu suchen, wenn Sicherheitsprobleme auftauchen. In diesem Fall fahren die Schülerinnen und Schüler nicht mit einem eigens für sie organisierten Schülertransport, sondern mit Linienbussen des öffentlichen Verkehrs. Da die Weitergabe der Informationen an die Schülerinnen und Schüler über die Schule erfolgte, enthält das Schreiben die Unterschrift der Schuldirektion und den Briefkopf der BKAD. Diese Direktion und die Schuldirektion haben jedoch keine Entscheidungsbefugnis in dieser Angelegenheit.

4. *Wurde die Bushaltestelle erweitert, seitdem die Kapazitäten der Schule im Jahr 2003 erhöht worden sind?*

Die Bushaltestelle befindet sich an einer Kantonsstrasse und liegt in der Verantwortung des Staates. Sie wurde seit der Erweiterung der Schule nicht mehr angepasst. Der Staatsrat stellt jedoch fest, dass das ungebührliche Verhalten erst 2019 auftrat, lange nach der Erweiterung der Schule. Es ist nicht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule, die ein Problem darstellt, sondern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Bus benutzen.

5. *Ist es gerechtfertigt, die Schülerinnen und Schüler der Schule sowie die anderen Fahrgäste an dieser Haltestelle kollektiv für die Handlungen einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu bestrafen? Wie steht die BKAD zu Kollektivstrafen?*

Da die Haltestelle nicht aufgehoben wird, gibt es keine Kollektivstrafe. Der Staatsrat unterstützt die Stadt Freiburg in ihrem Bestreben, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, und geht gleichzeitig auf mehrere Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern ein.

6. *Wie wollen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Schreibens die Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung, die sie damit bei der Einwohnerschaft des Quartiers und den Kindern verursachen, beheben?*

Wie bereits erwähnt, wurde auf die Umsetzung der Lösung, die vom Amt für Schule, Kinder und sozialen gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt und den TPF in Betracht gezogen worden war, verzichtet. Der Staatsrat steht über seine Dienststellen (Kantonspolizei, Ämter für Unterricht, Amt für Mobilität) weiterhin mit Fachwissen zur Verfügung, um eine geeignete Lösung zu finden. Er ermutigt jedoch die Eltern, ihre Kinder dazu anzuhalten, zu Fuss von der Schule nach Hause zu gehen und/oder sich auf die Bushaltestellen zu verteilen, die sich in unmittelbarer Nähe der Schule befinden.